

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 20.07.2026

Top 2 Bahnprojekt Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe

- Raumverträglichkeitsprüfung
- Beteiligung der öffentlichen Stellen
- Beschluss einer Stellungnahme

■ **Melanie Ernst**

Au in den Buchen 26
76646 Bruchsal

■ **Sven B. Riffel**

Gustav- Laforsch- Str. 59
76646 Bruchsal

info@spd-buechenau.de

Stellungnahme-Nr.: 2026.VÖ04.S4

Büchenau, den 20.07.2026

**Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 2 „Bahnprojekt Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe
- Raumverträglichkeitsprüfung; - Beteiligung der öffentlichen Stellen; - Beschluss einer
Stellungnahme“ (Vorlage 151/2026)**

Die SPD Büchenau begrüßt die umfassende und in wesentlichen Punkten klare Stellungnahme der Stadt Bruchsal zur Antragsvariante R4 (und gleichermaßen geltend für die Variante R5) der geplanten Gütertrasse Mannheim–Karlsruhe im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung.

Zahlreiche Inhalte und Forderungen, welche die SPD Büchenau bereits in ihren bisherigen Stellungnahmen und Anfragen der vergangenen Jahre formulierte, wurden in der Stellungnahme (Vorlage 151/2026, Anlage 1) der Stadt Bruchsal berücksichtigt. Bereits im November 2021 hatte die SPD Büchenau die Notwendigkeit zusätzlicher Schienenkapazitäten grundsätzlich anerkannt und anstelle einer Blockade eine aktive und konstruktive Mitwirkung gefordert. In der Stellungnahme vom März 2023 wurden der Schutz der Lebensraumbedingungen, die Vermeidung zusätzlicher Zerschneidung und ein wirksamer aktiver Lärmschutz als zentrale Kriterien hervorgehoben. Diese Linie wurde in der Stellungnahme vom 19. Januar 2026 zur Vorzugsvariante R4 fortgeführt.

Die **SPD Büchenau stimmt der Stellungnahme der Stadt Bruchsal** (Vorlage 151/2026; Anlage 1) **zu**. Ergänzend wird die Möglichkeit genutzt, den Aspekt der Lärmgrenzwerte zu thematisieren:

Eine Bewertung anhand der Schwellenwerte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht wird als nicht ausreichend bzw. ausreichend vorsorglich angesehen. Sie gewährleisten nicht automatisch, dass die gesamte Lärmsituation in Büchenau gesundheitlich unbedenklich ist oder gegenüber der heutigen Situation verbessert wird.

Demnach ist eine anzunehmende Situation („Worst Case-Fall“) aus Gütertrasse und 8-streifigem Ausbau der BAB 5 für eine vollständige Lärmbetrachtung anzusetzen und ein wesentlich strengerer Bewertungsmaßstab, insbesondere in den Nachtstunden, anzulegen, wie z.B. für reine und allgemeine Wohngebiete 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht (16. BImSchV). Hierdurch könnte auch einer zukünftigen Erhöhung der Zugzahlen Rechnung getragen werden.

Ferner wird ab den 2040er Jahren vorausgesetzt, dass der Stand der Technik und die entsprechenden Anforderungen lärmgeminderte Triebfahrzeug und Waggons im Regelbetrieb vorsehen.

Eine bereits thematisierte Trassenführung in Tieflage (Tunnel, Troglage) ist anstatt einer oberirdischen Führung vorzuziehen und ernsthaft in Betracht zu ziehen. Eine Führung in Tieflage kann durch die Verlängerung des geplanten Tunnels bei Karlsdorf-Neuthard realisiert werden. Die Führung in einem Tunnel würde einen effektiven Lärmschutz für Büchenau (und Untergrombach) bringen und einen langfristigen Gesundheitsschutz gewährleisten. Die hierdurch geringeren Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch vermiedene Lärmschutzwände, geringere Eingriffe in die Landschaft und somit geringere Zerschneidungswirkung, zählen auch auf den Schutz der Naherholung ein. So ist auch der Baggersee „Alte Allmend“ ein wichtiger Natur- und Naherholungsraum für Büchenau. Dessen Zugänglichkeit, ökologische Funktion und Standsicherheit müssen erhalten bleiben. Eventuelle Erschütterungen bzw. Schwingungen könnten durch einen Tunnel vermutlich besser konstruktiv reduziert werden, was dem Schutz des Baggersees ebenso Rechnung trägt.

Das bestehende Sport- und Seehof-Gelände würden durch einen Tunnel erhalten bleiben und auch die Möglichkeit einer späteren Ortsumgehung zur Entlastung der Ortsdurchfahrt offengehalten.

Insgesamt würde eine Tunnellösung auch wesentlich zur Akzeptanz der Maßnahme in der Bevölkerung beitragen würde.

Die SPD Büchenau bleibt bei ihrer konstruktiven Grundhaltung. Eine reine Blockade des Projekts ist nicht zielführend. Ebenso wenig darf die grundsätzliche Bedeutung der Gütertrasse dazu führen, dass Büchenau dauerhaft zusätzliche Belastungen (jedweder Art) tragen muss.

Betreffende Dokumente: 2021.ÖM03.S0 „Stellungnahme Gütertrasse MA-KA Information zum Planungsstand“
2022.BB01.S0 „Stellungnahme aktueller Planungsstand Gütertrasse MA-KA“
2022.ÖM01.A1 „Anfrage aktueller Planungsstand Gütertrasse MA-KA“
2022.ÖM04.A2 „Anfrage zum aktuellen Planungsstand (September 2022) der geplanten Gütertrasse Mannheim – Karlsruhe“
2023.ÖM01.S1 „Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 1 „Bahnprojekt Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe - Information zum Planungsstand der Bahn
- Vorstellung der Auswirkungsanalyse Gemarkung Bruchsal (Vorlage 043/2023)““
2025.VÖ03.A0 „Konstruktive Einbindung des Ortschaftsrates Büchenau bei den weiteren Planungsschritten zur Gütertrasse „Mannheim-Karlsruhe““
2026.VÖ01.S2 „Stellungnahme der SPD Büchenau Bahnprojekt Gütertrasse Mannheim-Karlsruhe - Information über die Vorzugsvariante der Bahn - Beschluss einer Stellungnahme“
2026.VÖ02.S3 „Stellungnahme der SPD Büchenau zur Ortsbegehung Gütertrasse Karlsruhe-Mannheim am 11. Mai 2026 – Anmerkungen zum Abstand zur Bebauung und Lärmbelastung“ (in nicht öffentlicher Sitzung)

Melanie Ernst

Sven B. Riffel

Betroffene Themen:

- Lebensraum gestalten und erhalten
- Nachhaltige Mobilität stärken
- Lärmschutz BAB 5 verlängern
- Wirtschaftsstandort Deutschland stärken